



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.06.2026	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	24.06.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofs über die 255. Vergleichende Prüfung "Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen"

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Schmitten im Taunus war in die 255. Vergleichende Prüfung Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen“ des Hessischen Rechnungshofs eingebunden. Die 255. Vergleichende Prüfung verfolgte das Ziel, die Aufgaben, Produkte und Prozesse der kommunalen Bauhöfe darzustellen und zu analysieren. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Umwelt- und Grünpflegemanagement der Bauhöfe als Beitrag zum kommunalen Klimaschutz.

Bei den Aufgabenbereichen der Bauhöfe wurde insbesondere auch der Umgang mit den sich ändernden klimatischen Bedingungen untersucht (Hochwasser, Trockenphasen, Grundwasserpegel, Wasserknappheit und Winterdienst).

Die Infrastruktur und der Fuhrpark der Bauhöfe wurde unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten (Kauf, Leasing, E-Mobilität) analysiert. Untersucht wurden ferner die Personalausstattung und der Personalbedarf der Bauhöfe insgesamt sowie Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

Die Ressourcenbewirtschaftung wurde auf Nachhaltigkeit überprüft (effektives Energiemanagement, Abfallvermeidung, Förderung des Stoffrecycling, Verringerung vermeidbarer Emissionen, Beschaffung von Materialien und Gebrauchsgegenständen nach ökologischen Gesichtspunkten).

Es wurde untersucht, ob kommunalpolitische Vorgaben (Umweltschutzrichtlinien, Umweltschutzleitlinien etc.) für die Bauhöfe existieren und ggf. ob Diese positive Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung haben.

Untersucht wurden auch die Organisationsformen der Bauhöfe, die Möglichkeiten zur Interkommunalen Zusammenarbeit, die Vergabe von Aufträgen an Externe, die Digitalisierung der Arbeits- und Betriebsabläufe sowie die verwaltungsinterne Verrechnung der Bauhofleistungen.

Die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (kurz ÜPKK) richtet sich nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG). Dabei wird festgestellt, ob die Verwaltung im Bereich des Prüfungsthemas rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird.

Der Schlussbericht wird nun dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt (§ 6 Abs. 1 Satz 5 ÜPKKG).

Die in dem Schlussbericht enthaltenen Empfehlungen werden von der Verwaltung geprüft. Es folgt eine entsprechende Stellungnahme an den Hessischen Rechnungshof.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse ist das Ergebnis, dass die Gemeinde Schmitten im Taunus rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.

Die Haushaltslage der Gemeinde Schmitten im Taunus wurde im Prüfungszeitraum als stabil beurteilt.

Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz

Auf die in dem Schlussbericht gemachten Ausführungen wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht des Hessischen Rechnungshofs zur 255. Vergleichenden Prüfung "Umwelt- und Grünpflegemanagement in Bauhöfen" zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Anschreiben_Schlussbericht_Schmitten im Taunus
2. 255.VP_Schlussbericht_Schmitten im Taunus

Schmitten, den 12.06.2026
Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin